

Grundlagen für die Vergabe der Ernennungsurkunde

Die Vergabe der Ernennungsurkunde zum „NLP-Lehrtrainer, DVNLP“, berechtigt und verpflichtet den Inhaber der Urkunde für die Dauer der Ernennung wie folgt:

1. Den Titel „NLP-Lehrtrainer, DVNLP“ zu führen und bei ausgeschriebenen DVNLP-Ausbildungen die Teilnehmer nach den aktuellen DVNLP-Curricula auszubilden und, falls die Ausbildung vollständig und erfolgreich absolviert wurde, mit dem DVNLP-Siegel zu zertifizieren, sofern ein Teilnehmer das Zertifikat nicht ausdrücklich schriftlich ablehnt. Ungeachtet dessen ist der Inhaber berechtigt, bei Mitgliedschaft in anderen Verbänden nach anderen Curricula auszubilden und zu zertifizieren.
2. Das DVNLP-Logo für Zwecke zu verwenden, die mit den Zielen des DVNLP vereinbar sind. Das Logo darf in keinem Fall in seiner ursprünglichen Gesamtform geändert werden. Der Inhaber unterstützt weiterhin ausdrücklich die Ziele des DVNLP und nimmt regelmäßig an den Mitgliederversammlungen des Verbandes teil.
3. In einem Zeitraum von fünf Jahren mindestens 15 Tage Fortbildung in NLP oder angrenzenden Methoden zu absolvieren, um sich über neue Entwicklungen (State of the Art) zu informieren, sowie mindestens 20 Ausbildungstage nach DVNLP-Curricula durchzuführen bzw. 20 Tage andere Lehrtätigkeiten oder Trainings durchzuführen, bei der auch die NLP-Methode genutzt wird.
4. Auf Anfrage dem DVNLP statistisches Material zu seinen Ausbildungen und/od. sonstigen Lehrtätigkeiten unter Beachtung des Datenschutzes zur Verfügung zu stellen. Die Organe des DVNLP sind berechtigt, diese Daten zu verwenden, um ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen, insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung der DVNLP-Curricula.
5. Dem DVNLP nach Aufforderung die Lehrtätigkeit betreffende Auskünfte zu erteilen, um es den dafür zuständigen DVNLP-Organen zu ermöglichen, die Beachtung der Grundlagen der Ernennung zu prüfen. Über die Grundlagen der Ernennung hinaus beinhaltet diese Berechtigung auch das satzungsmäßige sowie das sich aus den NLP-Axiomen unmittelbar ableitbare ethische Verhalten des Inhabers im Umgang mit sich selbst und anderen.

Diese Regelungen gelten im einzelnen und insgesamt grundsätzlich auch für Trainings außerhalb Deutschlands mit überwiegend deutschsprachigen Teilnehmern, es sei denn, der Inhaber ist Mitglied eines Verbandes, mit dem der DVNLP einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Das Recht des Inhabers auch im Ausland im Rahmen dieser Regelungen das DVNLP-Siegel zu verwenden, bleibt von dieser Vorschrift grundsätzlich unberührt.

Der Inhaber kann den durch diese Regelungen begründeten Status eines „Lehrtrainer, DVNLP“ zu jeder Zeit fristlos aufgeben. Die mit dieser Grundlage eingeräumten Rechte erlöschen, wenn der Inhaber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder aus dem Verband ausscheidet. In diesen Fällen ist der Inhaber zur Rückgabe der Ernennungsurkunde und der Zertifizierungssiegel verpflichtet. Schadensersatzansprüche gegenüber dem DVNLP, auf welcher Rechtsgrundlage auch immer, sind ausgeschlossen. Sind eine oder mehrere der vorstehenden Regelungen unwirksam, bleiben die übrigen davon unberührt. Gerichtsstand für beide Seiten ist der Verbandssitz.

Ich akzeptiere diese Rechte und Pflichten und bitte um Zustellung der Ernennungsurkunde.

Ort/Datum/Unterschrift des Antragstellers